

1. Vertragspartei

Ist das Mitglied bei Vertragsschluss minderjährig, ist Vertragspartei der MORODER dance studios der/die Erziehungsberechtigte/r. Ist bei Vertragsschluss das Mitglied volljährig, ist Vertragspartei der MORODER dance studios das Mitglied.

2. Mitgliedschaft

2.1 Die Registrierung als Mitglied der MORODER dance studios erfolgt durch das vollständige Ausfüllen und Abgabe der Anmeldung am Empfang der MORODER dance studios oder das Zusenden per Postn oder E-mail.

2.2 Der Mitgliedsbeitrag beträgt €30,00 pro Jahr und wird mit dem Beginn der Vertragslaufzeit sofort fällig. Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr. Die Mitgliedschaft beginnt am Datum der Abgabe der Anmeldung.

2.3 Nach Bezahlung des Mitgliedsbeitrages erhält das Mitglied seine Zugangsdaten zur MORODER Community per E-Mail. Das Mitglied kann sich im Anschluss einloggen und sich für die jeweiligen Kurse elektronisch ein- bzw. austragen. Der Check-in ist 5 Tage vor und spätestens 1 Stunde vor dem Kursbeginn freigeschaltet.

2.4 Mitgliedschaften sind nicht übertragbar und können nicht pausiert werden.

2.5 Mitgliedschaften, die nicht mit einem Monatsabo verknüpft sind, verlängern sich automatisch bei Erreichen des vertraglich festgelegten Enddatums nach genau einem Jahr um einen Jahr.

2.7 Mitgliedschaften, die mit einem Monatsabo verknüpft sind, werden automatisch um ein Jahr verlängert und der Mitgliedsbeitrag zum Stichtag per SEPA-Lastschrift eingezogen.

3. Monatsabos

3.1 Monatsabos können nur von Mitgliedern mit gültiger Mitgliedschaft abgeschlossen werden. Ein Monatsabo kann zu jederzeit abgeschlossen werden.

3.2 Ein Monatsabo wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Mindestlaufzeit wird nicht vereinbart.

3.3 Der Monatsbeitrag ist bis zum 5. des jeweiligen Monats zur Zahlung fällig. Sollte uns das Mitglied ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, so werden die Beträge bis zum 5. des jeweiligen Monats vom Konto des Mitglieds abgebucht.

3.4 MORODER dance studios ist berechtigt, den monatlichen Beitrag mit einer schriftlichen Ankündigungsfrist von zwei Monaten in einem angemessenen Umfang einmal jährlich bis maximal 3% zu erhöhen. Der Vertragspartner hat die Möglichkeit, binnen 4 Wochen ab Mitteilung der Erhöhung zu widersprechen.

3.5 Bei der Festlegung der Monatsbeiträge wurde berücksichtigt, das an gesetzlichen Feiertagen und während der gesetzlichen Schulferien im Bundesland Bayern keine regelmäßigen Unterrichtsstunden stattfindet. Nähere Regelungen hierzu unter Ziff. 10.

3.6 Der Monatsbeitrag ist auch dann zahlbar wenn die Leistungen der MORODER dance studios vom Mitglied nicht in Anspruch genommen werden.

3.7 Sollte die Zahlungsverpflichtung für das Monatsabo nicht bis zum Fälligkeitszeitpunkt erfüllt sein, so wird das Mitglied per E-Mail aufgefordert, die Zahlung innerhalb von einer Woche nachzuweisen. Besteht ein Zahlungsrückstand von zumindest zwei Monatsraten, so kann das Monatsabo gesperrt werden. Das Monatsabo bleibt bis zur vollständigen Zahlung gesperrt und dem Mitglied darf der Zutritt zu Kursen verweigert werden.

3.8 Monatsabos sind persönlich und nicht übertragbar.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Die Zahlung für Kursbuchungen erfolgt wahlweise per Vorkasse durch Vorab-Überweisung, per Sofortüberweisung, per GiroPay per PayPal oder Kreditkarte (VISA und Mastercard). Wir behalten uns vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen.

Bei Wahl der Zahlungsart Vorkasse nennen wir Ihnen unsere Bankverbindung in der Auftragsbestätigung. Der Rechnungsbetrag ist binnen 10 Tagen auf unser Konto zu überweisen.

Bei Zahlung per Sofortüberweisung oder per PayPal werden Sie direkt aus dem

Bestellvorgang auf die Zahlungsseiten geleitet und nehmen die Überweisung vor.

4.2 Mitgliedsbeiträge und Monatsabos werden grundsätzlich per SEPA-Lastschrift einzug bezahlt. Die entsprechende Vereinbarung hierüber wird bei Vertragsabschluss vereinbart.

5. Vertragsvereinbarungen

5.1 Eine Unterrichtseinheit umfasst 60 Minuten pro Kurs und wird in Gruppen abgehalten. Ein/e bestimmte/r Trainer/in wird nicht vereinbart.

5.2 Das Mitglied hat darauf zu achten, keine Wertgegenstände in der Garderobe bzw. den Garderobenschränken aufzubewahren.

6. Probezeit

Die ersten 10 Tage nach dem Vertragsabschluss gelten als Probezeit. Während der Probezeit ist jede Vertragspartei berechtigt, die Mitgliedschaft mit einer Frist von einer Woche (7 Tage) zu kündigen. Die Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit schriftlich zu erfolgen.

7. Informationen / News

7.1 MORODER dance studios veröffentlicht Informationen und Nachrichten auf der Webseite www.moroderdance.de

7.2 Die Kommunikation zwischen den Vertragspartnern erfolgt vorrangig über Email. (hello@moroderdance.de)

7.3 MORODER dance studios kann nicht für inkorrekte Email Adressen, nicht geöffnete Emails und nicht angekommene Emails verantwortlich gemacht werden. Bitte überprüfen Sie Ihre Spam Filter, damit Sie Emails erhalten können.

7.4 Mündliche Nebenabreden (verbal und telefonisch) mit Tanzlehrern und/oder Empfangskräften haben keine Gültigkeit. Jede Änderung bedarf der Schriftform.

8. Preise

8.1 Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

8.2 Alle angegebenen Preise im Bereich Kinder, Jugend und Erwachsene sind Monatspreise. Alle angegebenen Preise im Bereich Paartanz sind Kursgebühren.

9. Ermäßigungen:

9.1 Für matrikulierte Studenten wird ein Rabatt in Höhe von €5,00 auf den Monatsbeitrag gewährt. Die entsprechenden Nachweise sind MORODER dance studios vorzulegen.

10. Feiertage & Ferien

10.1 Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung zwischen MORODER dance studios und dem Mitglied finden an den gesetzlichen Feiertagen und während der gesetzlichen Schulferien im Bundesland Bayern keine regelmäßigen Unterrichtsstunden statt.

10.2 MORODER dance studios wird stattdessen die Planung und Durchführung eines Ferienprogramms anbieten.

11. Krankheit / Ausfallzeiten

11.1 Ausfallzeiten, wie Krankheit, berufliche Verhinderung oder sonstige, entbinden nicht aus den Verpflichtungen des Vertrages.

11.2 Wegen Verhinderung des/der Trainers/in ausfallende Unterrichtsstunden werden nach Wahl der MORODER dance studios nachgeholt, ersetzt oder durch einen Vertreter abgehalten. Sollte dieses nicht möglich sein, verfallen diese Unterrichtsstunden unter Erstattung der auf die ausgefallenen Unterrichtsstunden anteilig entfallenden Kursgebühren/Monatsbeiträge.

11.3 Vom Mitglied abgesagte oder nicht wahrgenommene Kursstunden verfallen bei gleichzeitiger Vergütung der MORODER dance studios.

12. Nachholstunden

- 12.1** Nachholstunden können innerhalb eines Monats wahrgenommen werden.
- 12.2** Bei Vorbereitungen der Jahres-Tanzshow von MORODER dance studios können 3 Monate vorher keine Unterrichtsstunden nachgeholt werden.
- 12.3** Nachholstunden werden nur nach vorheriger schriftlichen Bestätigung per Email bewilligt.

13. Ruhen des Monatsabos

- 13.1** Bei Dauererkrankung, Schwangerschaft oder Härtefällen kann das Vertragsverhältnis zwischen den Vertragspartnern aufgehoben oder ausgesetzt werden.
- 13.2** MORODER dance studios kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen, aus dem sich ergibt, dass eine sportliche Tätigkeit des Kunden nicht mehr möglich ist. Weiter kann MORODER dance studios die Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers über einen beruflich bedingten Auslandsaufenthalt verlangen.
- 13.3** Das Monatsabo kann maximal für eine Dauer von 3 Monaten ruhen. Es können nur volle Monate als Pause gewährt werden. Rückwirkend ist keine Pausenregelung möglich.
- 13.4** Während dieser Pause ruhen die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag. Während dieser Pause ist die ordentliche Kündigung des Vertrages ausgeschlossen. Pausen sind nur bei ungekündigten Verträgen möglich.
- 13.6** Ein Rücktritt von der Pause ist schriftlich jederzeit möglich. Davon unabhängig bleibt das uneingeschränkte Recht des Mitgliedes den Vertrag aus wichtigem Grund gegen Vorlage eines aktuellen Nachweises (nicht älter als zwei Wochen) zu kündigen.
- 13.7** Die Mitgliedschaft bleibt während des Ruhens eines Monatsabos unberührt.

14. Abmeldung / Vertragsbeendigung

- 14.1** Die Mitgliedschaft kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende beendet werden.
- 14.2** Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu beenden.
- 14.3** Jede Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit in Textform per Post an MORODER concepts GmbH, Münchner Straße 15, 85774 Unterföhring oder per Email an hello@moroderdance.de zu erfolgen.
- 14.4** Die Kündigungsbestätigung wird innerhalb 14 Tage nach Eingang des Schreibens an die in der Anmeldung angegebene Email Adresse gesendet.
- 14.5** Bereits bezahlte Mitgliedschaftsgebühren werden nach Beendigung der Mitgliedschaft nach Abzug einer pauschalen Bearbeitungsgebühr, die 60% der Jahresgebühr beträgt, zurückerstatten.
- 14.6** Eine Teilkündigung ist nur mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende möglich.
- 14.7** Im Falle eines Umzugs, wird dem Mitglied kein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt. Ein Ortwechsel entbindet dem Mitglied nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen.

15. Mitwirkungspflichten des Mitglieds

Anschriftsänderungen, sowie Änderungen der Bankverbindung sind MORODER dance studios unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
Ist durch Einzugsermächtigung der Einzug der Beiträge mittels SEPA-Lastschrift vereinbart worden, hat das Mitglied für ausreichend Deckung zu sorgen.
Anfallende Bankentgelte im Falle der Nichteinlösung hat das Mitglied zu tragen.

16. Hausordnung

Die Hausordnung ist von jedem Mitglied zu befolgen. Schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung können zu einer Abmahnung und nach weiterer Nichtbeachtung zur Kündigung führen. Jede Sportanlage hat unterschiedliche Hausordnungen, die am jeweiligen Eingang eingesehen werden können.

17. Weitere Bestimmungen

- 17.1** Für die Vertragsbeziehung zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.2** Mit der Unterschrift auf der Anmeldung der MORODER dance studios bestätigt das Mitglied, die AGB's und die Hausordnung gelesen und akzeptiert zu haben.
- 17.3** MORODER dance studios behält sich vor, die Hausordnung zu ändern. Die geänderte Hausordnung ist ab Bekanntgabe der geänderten Fassung gültig.
- 17.4** Änderungen dieser AGB werden dem Mitglied spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Die Zustimmung des Mitglieds gilt als erteilt, wenn es seine Ablehnung nicht vor dem geplanten Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen mitgeteilt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird MORODER dance studios in der Mitteilung der geänderten AGB besonders hinweisen.

18. Haftungsausschluss

Auf Schadensersatz haften wir - gleich aus welchem Rechtsgrund - im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

MORODER concepts GmbH
Feringastr. 5, 85774 Unterföhring

Geschäftsführer: Martin Moroder
Geschäftsführerin: Louise Moroder